

99080092001000

Genehmigung Ausflugerlaubnis Erteilung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103778574/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080092001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung Ausflugerlaubnis Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Ausflugerlaubnisse und Stationierungen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Genehmigung, stationieren, Fliegen, Ausfluggenehmigungen, Luftfahrzeug, Ausflugerlaubnisse, Luftverkehrsbetreiberzeugnis, Ausflugerlaubnis, Flug, Ausland, Hubschrauber, Stationierung, Flugzeug, Ausfluggenehmigung, AOC, ICAO, Luftfahrt, Einzelausflug, Ausflug, Station, Flugzeuge, ausfliegen, Luftfahrtunternehmen, Luftfahrzeuge, Drehflügler, ICAO-Regionen, Änderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Reisen (1120100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/_90.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/_93.html
Teaser	Wenn Sie Ihre allgemeine Ausflugerlaubnis erweitern oder Einzelflüge und Stationierungen durchführen möchten, können Sie diese beim Luftfahrt-Bundesamt beantragen.
Volltext	<p>Sie können Ihre bestehende allgemeine Ausflugerlaubnis erweitern sowie Einzelausflüge oder Stationierungen beantragen, ändern, erweitern oder verlängern.</p> <p>Allgemeine Ausflugerlaubnis</p> <p>Eine Erweiterung oder Änderung der allgemeinen Ausflugerlaubnis bezieht sich auf die Regionen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization, ICAO), in denen Ihr Luftfahrtunternehmen zukünftig operieren möchte. Es können bis zu 8 ICAO-Regionen angefliegen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • European Region (EUR) • Africa-Indian Ocean Region (AFI) • North Atlantic Region (NAT) • North American Region (NAM) • Caribbean Region (CAR) • South American Region (SAM) • Middle East Region/Asia Region (MID/ASIA)

Modul

Sachverhalt

- Pacific Region (PAC)

Einzelflugerlaubnis

Sie können weiterhin für ein einzelnes Luftfahrzeug oder für mehrere Luftfahrzeuge Einzelausflüge beantragen. Daneben ist die Verlängerung, Änderung oder Erweiterung bereits erteilter Erlaubnisse möglich.

Stationierung

Möchten Sie ein Luftfahrzeug oder mehrere Luftfahrzeuge im Ausland über einen längeren Zeitraum stationieren, benötigen Sie dafür ebenfalls eine Genehmigung. Die Erteilung einer solchen Erlaubnis können Sie ebenso beantragen wie die Änderung oder Erweiterung bereits bestehender Erlaubnisse.

Sie erhalten die angepasste allgemeine Ausflugerlaubnis, die Einzelausflugerlaubnis oder die Stationierungserlaubnis vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) als Bescheid. Bei Erweiterungen der allgemeinen Ausflugerlaubnis wird zudem das Luftverkehrsbetreiberzeugnis (Air Operator Certificate, AOC) angepasst.

Erforderliche Unterlagen

- Versicherungsnachweise darüber, dass die von der Genehmigung beziehungsweise Änderung betroffenen Luftfahrzeuge in Ihrem Unternehmen für den entsprechenden Zeitraum und das genannte Reiseziel versichert sind in Bezug auf
 - Fluggäste,
 - Reisegepäck,
 - Güter und Dritte sowie
 - verspätete Beförderung

Bestimmte Unterlagen müssen Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht übermitteln. Diese Unterlagen können Sie nachliefern.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Als Antragstellerin oder Antragssteller handeln Sie stellvertretend für ein deutsches Luftfahrtunternehmen mit einer gültigen Betriebsgenehmigung. • Der Antrag kann nicht in Vertretung gestellt werden. <p>Abhängig von der ICAO-Region müssen Sie für alle Antragsformen der Ausflugerlaubnisse oder Stationierung verschiedene Voraussetzungen erfüllen, die durch das LBA nach Antragstellung geprüft werden.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 50€ - 700€</p> <p>Kosten jeweils für die allgemeine Ausflugerlaubnis, die Einzelflugerlaubnis und Stationierungen</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Änderung oder Erweiterung der allgemeinen Ausflugerlaubnis, eine Einzelausflugerlaubnis oder eine Stationierung beziehungsweise Änderungen oder Erweiterungen für diese online beziehungsweise per Post oder Fax beantragen.</p> <p>Online-Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie auf die Internetseite des Bundesportals verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus. • Für die Online-Antragstellung benötigen Sie ein Bund-ID-Konto. • Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen. • Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) prüft Ihren Antrag und meldet sich bei Rückfragen oder unvollständigen Unterlagen bei Ihnen. • Nach positiver Prüfung Ihres Antrags sowie Ihrer Unterlagen erhalten Sie einen Bescheid und einen Gebührenbescheid. Sie können den Bescheid im Bundesportal abrufen. • Die angepasste allgemeine Ausflugerlaubnis und das entsprechend angepasste Luftverkehrsbetreiberzeugnis (Air Operator Certificate, AOC) oder die Einzelausflugerlaubnis oder Stationierungserlaubnis erhalten Sie postalisch als Bescheid.

Modul

Sachverhalt

Antrag per Post oder Fax:

- Rufen Sie die Formulare auf der Internetseite des LBA auf.
- Füllen Sie die Formulare aus und stellen Sie die benötigten Unterlagen zusammen.
- Schicken Sie alle Unterlagen an das LBA.
- Die weiteren Verfahrensschritte sind wie beim Online-Antrag.

Bearbeitungsdauer

4 Woche(n)
Die Bearbeitungsdauer kann unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Vorgangs variieren. Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) gibt auf Nachfrage Auskunft zum Stand der Bearbeitung.

Frist

1 Monat(e)
bei einem Einzelausflug
1 Monat(e)
bei Verlängerung oder Änderung der allgemeinen Ausflugerlaubnis
1 Monat(e)
bei einer Stationierung

weiterführende Informationen

https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/B/B2_Flugbetrieb/B2_Allgemein/Merkblatt_Ausflugerlaubnis.html

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

• Widerspruch
Sie können innerhalb von 1 Monat Widerspruch einlegen.

Kurztext

- Genehmigung Ausflugerlaubnis Erteilung
 - Erweiterung und Verlängerung allgemeine Ausflugerlaubnis kann beantragt werden
 - Antrag auf Erweiterung oder Änderung möglich für
 - Einzelflugerlaubnis
 - Stationierung
- erforderliche Unterlagen:
 - Angaben zum Sachverhalt
 - Versicherungsnachweise

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Ausflugerlaubnis gilt für das Luftfahrtunternehmen und legt fest, welche Regionen angefliegen werden dürfen <ul style="list-style-type: none"> • Gültigkeit der Verlängerung: 2 Jahre • Antrag durch <ul style="list-style-type: none"> • deutsches Luftfahrtunternehmen mit gültigem Luftverkehrsbetreiberzeugnis (Air Operator Certificate, AOC) <ul style="list-style-type: none"> • nicht in Vertretung möglich • Kosten: 50,00 bis 700,00 EUR • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt (LBA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Genehmigung Ausflugerlaubnis Erteilung, Genehmigung Ausflugerlaubnis Erteilung